

TEMPO BEIM SCHNELLEN INTERNET

i Ob Messaging oder Online-Banking, mobiles Arbeiten oder Nachrichten lesen: Das Internet ist heute Voraussetzung für Teilhabe am öffentlichen Leben. In den mobilen und stationären Netzen gibt es jedoch weitere Versorgungslücken. Während die Ballungsgebiete gut versorgt sind, haben manche ländlichen Gegenden gar keinen oder nur sehr langsamen Internetzugang. Das muss sich ändern: Es braucht eine flächendeckende Grundversorgung mit schnellem Internet.

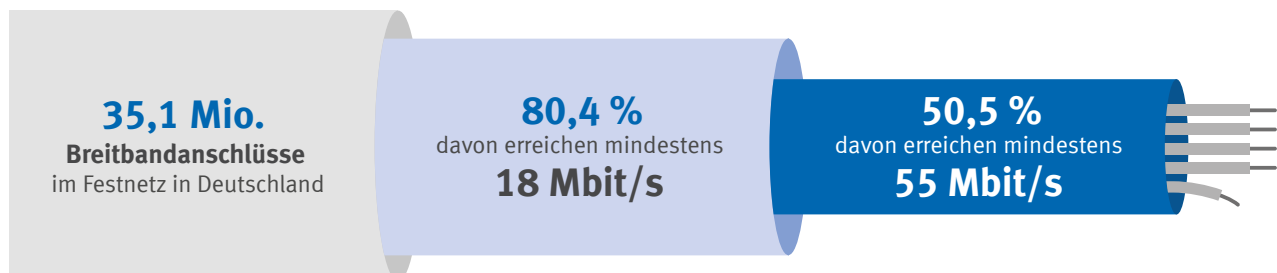
Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland haben über das Telekommunikationsgesetz (TKG) einen Anspruch auf einen Internetanschluss (Universaldienst). Eine flächendeckende, erschwingliche Grundversorgung soll dadurch sichergestellt werden. Vorgeschrieben ist jedoch nur ein funktionaler Internetzugang mit Modemgeschwindigkeit (weniger als 1 Mbit/s). Die Gesetzgebung der EU fordert mehr: Der europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) verpflichtet Mitgliedstaaten zur bezahlbaren Grundversorgung mit Breitband. Deshalb muss

das TKG überarbeitet werden. Die Bundesregierung zog nach und beabsichtigt, allen Bürgern schnelles Internet zur Verfügung zu stellen – ab Januar 2025 in Form eines Rechtsanspruchs. Bisher sind aber keine konkreten Umsetzungspläne bekannt. Unklar ist auch, wie schnelles Internet definiert wird.

! Der vzbv begrüßt die Vorhaben, erwartet jedoch mehr Tempo. Der Rechtsanspruch darf nicht erst 2025 greifen, sondern in dieser Legislaturperiode.

BREITBANDVERSORGUNG IM JAHR 2019

Knapp 20 Prozent der Internetanschlüsse liegen unter einer Geschwindigkeit von 18 Mbit/s.



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen des Jahresberichts 2019 der Bundesnetzagentur bei gleicher Prozentverteilung für Geschwindigkeiten.

DER VZBV FORDERT

👍 Schnelles Internet zügig überall bereitstellen: Im gesamten Bundesgebiet muss eine Grundversorgung mit Breitband zur Verfügung gestellt werden – Mindestgeschwindigkeit 30 Mbit/s. Dies sollte noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

👍 Technologieneutralität und Bezahlbarkeit sicherstellen: Ob Kupfer, Glasfaser, Mobilfunk oder Satellit: Alle Technologien kommen für die Bereitstellung einer Grundversorgung mit Breitband in Frage, solange sie für den Verbraucher erschwinglich sind und die Mindestgeschwindigkeit erreichen.

👍 Bandbreite dynamisch erhöhen: Die Mindestbandbreite, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden muss, sollte dynamisch steigen. Sie muss fortlaufend der Geschwindigkeit angepasst werden, die von der Mehrzahl (mindestens 50 Prozent) der Verbraucher genutzt wird.

👍 Europäisches und nationales Recht sinnvoll in Einklang bringen: Es muss geklärt werden, wie sich die neuen Vorschriften für die Grundversorgung mit Breitband des EECC und der nationale Rechtsanspruch auf schnelles Internet inhaltlich zueinander verhalten. Damit der Zugang zu schnellem Internet für alle Verbraucher zügig kommt, müssen beide Vorhaben sinnvoll verzahnt werden.

DATEN UND FAKTEN

i Verbraucher wünschen sich eine deutlich höhere Geschwindigkeit bei der Grundversorgung mit Internet. Laut einer Befragung im Auftrag des vzbv finden 65 Prozent, dass diese bei mehr als 30 Mbit/s liegen sollte. Besonders groß ist der Wunsch nach einer höheren Mindestgeschwindigkeit in ländlichen Gebieten.¹

i Rund 3,6 Millionen Haushalte hatten im Jahr 2019 keinen Internetanschluss.²

i 2,9 Millionen Breitbandanschlüsse liegen unter einer Geschwindigkeit von 10 Mbit/s.³

i Das Stadt-Land-Gefälle ist signifikant: In Großstädten ab 100.000 Einwohnern sind in 98 Prozent aller Haushalte über alle Technologien hinweg Bandbreiten von 50 Mbit/s oder mehr verfügbar. Bei Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern liegt die Verfügbarkeit bei nur 78,2 Prozent.⁴ Zu tatsächlichen Anschlussraten sind keine repräsentativen Daten verfügbar.

DIGITAL GEDROSSELT



Das Leben auf dem Land ist idyllisch, hat aber auch seine Nachteile. Einer davon ist der zum Teil schlechte Internetzugang. Familie Jensen muss sich regelmäßig damit herumschlagen. Eine typische Situation: Frauke Jensen ist selbstständig und arbeitet im Homeoffice. Gerade hat sie die Videokonferenz mit einem wichtigen Kunden gestartet, aber schon stockt das Bild. Sie kann zwar noch die Stimme ihres Gesprächspartners hören, er versteht sie jedoch nicht mehr. Langsam wird der Kunde ungeduldig. Die Videokonferenz funktioniert mehr schlecht als recht.

Das führt auch darüber hinaus zu Konflikten, denn Fraukes Sohn Nils braucht das Internet fast täglich, um für die Schule zu recherchieren. Solange Frauke versucht, die Konferenz zu retten, geht das nicht, und der Frust ist entsprechend groß. Da kommt Fraukes Partner Simon nach Hause. Er hat am Vortag ein richtiges Schnäppchen in einer Online-Auktion entdeckt. Um es sich zu sichern, müsste er jetzt schnell mitbieten, denn die Versteigerung endet in wenigen Minuten. Doch auch er kommt mit seinem Notebook nicht mehr ins Netz. Das Smartphone zu nutzen ist keine Alternative, denn die schöne Aussicht und die ruhige Lage am Waldrand gehen einher mit einem ausgedehnten Funkloch im mobilen Datennetz.

Ein Hindernis für Teilhabe

Es ist also nichts zu machen: Solange die Internetversorgung auf dem Land so dürftig ist, müssen sich die Jensens die Zeit im Internet einteilen, und Fraukes Arbeit hat da immer Vorrang. Eine verbesserte Grundversorgung mit einer Geschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s würde den Jensens Arbeit, Konsum und Freizeit wesentlich erleichtern – und den Haussegen stabilisieren.



Kontakt:
Lina Ehrig
Teamleiterin Digitales und Medien
Digitales@vzbv.de

1 Kantar im Auftrag des vzbv, Verbraucherprobleme im Telekommunikationsmarkt, Dezember 2019

2 Destatis: Ausstattung privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik Deutschland 2018: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsgueter/Tabellen/liste-infotechnik-d.html

3 Eigene Berechnung auf Grundlage der Zahlen des Jahresberichts 2018 der Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2019/JB2018.html

4 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Bericht zum Breitbandatlas, Teil 1: Ergebnisse, 2019, S. 13, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2019-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile

verbraucherzentrale

Bundesverband